

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.:	X/0199
Datum:	31.03.2021
Status:	öffentlich
Freigabedatum:	06.04.2021

Amt/Az:
Planungsamt / 61

Sitzungsvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	27.04.2021	öffentlich

Betreff

Stellungnahme zum Radverkehrskonzept des Kreises Unna

Produkte

12.01.01 Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen

Beschlussvorschlag:

Der AUKM beschließt die Stellungnahme der Stadt Schwerte zum Radverkehrskonzept des Kreises Unna (s. **Anlage 1**).

Im Auftrag

gez. Vöcks

Sachdarstellung:

Ausgangslage

Der Radverkehr stellt einen wichtigen und wachsenden Anteil am Verkehrsaufkommen im Kreis Unna dar. Darüber hinaus liefert er mit seinen positiven Effekten auf die Umwelt, das Klima, die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden sowie auf die Gesundheit der Menschen Beiträge zu vielen aktuellen und zukünftigen verkehrspolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund hat es sich der Kreis Unna als langjähriges Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) zur Aufgabe gemacht, sich dieser aktuellen Herausforderungen anzunehmen und das „Radverkehrskonzept Kreis Unna“ aus dem Jahr 2013 mit Unterstützung des Gutachterbüros Planersocietät anzupassen und neu aufzustellen.

Die Neuaufstellung wurde erforderlich, um zahlreiche Neuplanungen - auch auf regionaler Ebene - und Aktivitäten zur Stärkung des Radverkehrs im Kreis Unna in einem zukunftsorientierten Konzept zu berücksichtigen. Zu nennen sind hier vor allem die regionalen Planungen für die Metropole Ruhr mit dem Radschnellweg Ruhr (RS1) und dem Regionalen Radwegenetz des RVR, das Radwegesaniierungsprogramm des Kreises Unna und zahlreiche weitere kommunale Aktivitäten. Die Kommunen, Baulastträger sowie der ADFC wurden fortlaufend durch eine Information und Beteiligung in Kommunalworkshops, zu Netzkonzeption und Maßnahmenentwicklung in den Prozess eingebunden, um ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen.

Ziel des Radverkehrskonzeptes

Das Kernziel des Radverkehrskonzeptes ist die bessere Vernetzung im Alltagsradverkehr der Kommunen des Kreises untereinander und mit den Nachbarkreisen und -kommunen.

Der Kreis Unna strebt eine attraktive und umweltfreundliche Mobilität für alle Menschen an. Basis dafür sind die klimapolitischen Leitlinien des Kreises, die auf regionaler Ebene zur Erreichung des 1,5°C-Ziels der Pariser Klimakonferenz beitragen sollen. Ebenso ist eine gute soziale Teilhabe durch günstige Mobilität für den Kreis Unna mit einem hohen Anteil an Menschen, die auf Transfer Einkommen angewiesen sind, wichtig.

Dazu werden Rad- und Fußverkehr als leicht nutzbares Angebot der Alltagsmobilität gestärkt; sie ergänzen den ÖPNV als Teile des Umweltverbundes. Durch einen qualitativ hochwertigen Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur des Kreises Unna und der kreisangehörigen Kommunen soll der Anteil des Radverkehrs am Verkehrsaufkommen erhöht werden. Zur weiteren Stärkung des Umweltverbunds befindet sich ein inter- bzw. multimodales Verkehrsangebot im Kreis Unna in der Umsetzung, welches die klimafreundlichen Verkehrsmittel z. B. über Mobilstationen und digitale Mobilitätsangebote eng miteinander verknüpft.

Vorgehen:

Zur Anpassung und Neuausrichtung des Radverkehrskonzeptes an die neuen Rahmenbedingungen wurde das Büro Planersocietät aus Dortmund mit der gutachterlichen Projektbegleitung durch den Kreis Unna beauftragt.

Als Auftakt fand im September 2019 ein erster Workshop unter der Beteiligung relevanter Akteure, wie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, der Nachbarkreise und -städte sowie weiterer Interessensvertretungen und Verbänden statt, um deren Interessen und Fachwissen in den Erarbeitungsprozess mit einfließen lassen zu können.

Der Schwerpunkt des ersten Workshops bestand in der Betrachtung der Netzplanung (Wunschlinien-netz, Umlegung auf das Zielnetz) unter Berücksichtigung vorhandener Grundlagen, wie

- z. B. Radschnellweg RS1,
- Regionales Radwegenetz RVR
- und das bereits bestehende Zielnetz des Kreises Unna (Stand 2013),

sowie weiterer Schwerpunkte der Netzkonzeption:

- wie die Einbindung von Quellen und Zielen (Gewerbegebiete, (Berufs-) Schulen, Gebäude des Kreises Unna),
- die Einbindung von Mobilstationen/P+R/Carsharing-Standorten,
- die Definition von Verknüpfungspunkten in das touristische Netz
- sowie die Definition von Verknüpfungspunkten in das Netz der Nachbarkreise und Kommunen.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat im Nachgang zum Workshop die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen des Netzes in die Pläne übertragen. Im Ergebnis entstand ein ca. 1.200 km langes Zielnetz im Kreis Unna. Nach Abschluss dieser Arbeiten wurde ein Workshop mit den kreisangehörigen Kommunen und benachbarten Städten und Kreisen sowie dem Landesbetrieb Straßen.NRW im Oktober 2020 durchgeführt. Daran anschließend wurden die Korrekturen der einzelnen Städte in das Konzept eingearbeitet.

Die Stadt Schwerte hat nunmehr die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf des Kreisradwegnetzes abzugeben.

Der Zwischenbericht (Stand März 2021) ist unter dem folgenden Link einsehbar:

<https://bit.ly/39kNwO3>

Aussagen des Radverkehrskonzeptes für die Stadt Schwerte

Schwerpunkt in dem kreisweiten Konzept sind die überörtlichen Radwegeverbindungen, sodass nicht jede kommunal relevante Radverkehrsachse in das Konzept aufgenommen werden kann. Darüber hinaus richtet sich das Konzept ausschließlich an den Alltagsradverkehr mit einer überörtlichen Funktion und nicht an den Freizeitverkehr. Aus diesem Grund wird der Ruhrtalradweg als reiner Freizeitweg in Schwerte nicht aufgeführt. Ebenfalls wird die Rote-Haus-Straße nicht in dem Konzept aufgeführt, da sie für den alltäglichen Fahrradverkehr nicht relevant ist.

Bei der Gliederung der Alltagsrouten in Schwerte wurde das Zielnetz des Kreises hierarchisch betrachtet. Folgende Routen wurden auf Schwerter Stadtgebiet festgestellt:

1. Routen aus dem RVR-Radverkehrskonzept
2. Routen aus dem Kreisnetz
3. Freizeitverbindung mit Netzbedeutung

Radrouten als RVR-Radhauptverbindungen (mit Zielsetzung aus RVR-Konzept):

- B 236 / Hörder Straße
Ziel: Ausbau der gesamten Radverkehrsführung
Umsetzungsstand: Radverkehrsführung soll im Rahmen des Umbaus der B236 ausgebaut werden.
- B 236 / Bethunestraße
Ziel: Getrennter Geh- und Radweg beidseitig
Umsetzungsstand: Abschnitt befindet sich im Planfeststellungsverfahren, Stellungnahme durch die Stadt Schwerte wurde eingereicht

- Karl-Gerharts- Straße
Ziel: Getrennter Geh- und Radweg, Zweirichtungsradweg
Umsetzungsstand: noch nicht umgesetzt
- Beckestraße
Ziel: Markierung eines Schutzstreifens
Umsetzungsstand: Maßnahme bereits 2020 umgesetzt
- Hagener Straße (L 673) bis zur Stadtgrenze Hagen
Ziel: Zweirichtungsradweg
Umsetzungsstand: Planungsphasen I und II nach HOAI liegen vor. Förderung der restlichen Planung sowie der Umsetzung der Maßnahme durch die Förderrichtlinie „Stadt und Land“ vorgesehen.
- Wittekindstraße / Ostbergerstraße
Ziel: Einrichtung von Fahrradstraßen
Umsetzungsstand: noch nicht umgesetzt
- Schützenstraße (L673)
Ziel: Ausbau zu einem beidseitigen, getrennten Geh- und Radweg
Umsetzungsstand: noch nicht umgesetzt

Routen aus dem Kreisnetz:

- Holzener Weg / Rosenweg (K 20)
Ziel: Rückbau von Radwegen zu Gehwegen, Markierung von Radfahrstreifen
Umsetzungsstand: noch nicht umgesetzt
- Am Eckey (K20)
Ziel: Gehweg / Radfahrer frei. Im Knotenpunktbereich Am Eckey / Alter Dortmunder Weg ist ein Schutzstreifen vorgesehen.
Umsetzungsstand: noch nicht umgesetzt
- Ostenberger Straße und Römerstraße (K 10)
Ziel: Markierung eines Schutzstreifens
Umsetzungsstand: noch nicht umgesetzt
- Buschkampweg
Ziel: Zweirichtungsradweg
Umsetzungsstand: noch nicht umgesetzt
- Ruhrtalradweg von Ergste bis Wandhofen („Untere Wülle“)
Ziel: Breite des Ruhrtalradwegen auf 3,5 Meter, auf Höhe der Unteren Wülle sollen Fahrräder in Form einer Fahrradstraße vorrangig geführt werden.
Umsetzungsstand: noch nicht umgesetzt

Routen aus dem Kreisnetz mit parallelen Freizeitverbindungen:

- Letmather Straße
Ziel: Ausbau zu einem Zweirichtungsradweg
Umsetzungsstand: Alternativroute zur Letmather Straße entlang der Firma Theile wurde 2020 fertiggestellt.

Das gesamte Netz mit allen Maßnahmenvorschlägen ist unter dem folgenden Link über ein Online-Tool einsehbar:

<https://bit.ly/3cd5K5U>

Stellungnahme der Stadt Schwerte

Die Stadt Schwerte begrüßt die Erstellung eines kreisweiten Radverkehrskonzeptes ausdrücklich. Den Alltagsradverkehr kreisweit zu stärken stellt einen wichtigen Baustein zur Verbesserung des Radverkehrs dar.

Bei Durchsicht des aktuellen Planungsstandes nimmt die Stadt zudem wie folgt Stellung:

- Anbindung der Ortsteile Ergste und Villigst und die Weiterführung der Route bis zur Stadtgrenze Iserlohn (Ortsteil Rheinen)

Die Stadt Schwerte bittet um Weiterführung des Bürenbrucher Weges als Radhauptverbindung im Kreisnetz bis zur Iserlohner Stadtgrenze. Ziel der Führung soll wie auch zu Beginn des Bürenbrucher Weges die Markierung eines Schutzstreifens sein. Ebenfalls soll eine neue Querung auf Höhe des Neubaugebietes Am Knapp/Hinkeln die Verkehrssicherheit erhöhen.

- Radwegeverbindung von Schwerte-Westhofen nach Dortmund-Holzen

Die Alltagsradwegeverbindung entlang der Wannebachstraße von Schwerte-Westhofen nach Dortmund-Holzen steht immer wieder im Fokus der mittelfristigen Radverkehrsplanung der Städte Schwerte und Dortmund. Aus diesem Grund bittet die Stadt Schwerte um Aufnahme dieser Route in Form eines Zweirichtungsradschwertes.

- Radwegeverbindung zum Haus Villigst

Die Stadt Schwerte sieht in diesem Jahr vor, eine Planung für die Radverkehrsführung zum Haus Villigst entlang der Letmather Straße (B236) zu erarbeiten. Da diese Route aufgrund der kreisweiten und regionalen Bedeutung des Tagungshauses eine hohe Relevanz für den Radverkehr im Kreis Unna hat, wird darum gebeten, diese Führung als separaten Fuß- und Radweg ebenfalls in das Konzept mit aufzunehmen.

- Weiterführung der Radwegeverbindung in Schwerte-Holzen

Die Radwegeverbindung endet unvermittelt in Höhe des Knotenpunktes Wannebachstraße / Rosenweg. Die Stadt Schwerte bittet um Weiterführung der Verbindung bis zur Dortmunder Stadtgrenze.

Die Stadt Schwerte betont ebenfalls, dass das Einbeziehen des Straßenbaulastträgers Straßen.NRW ein wichtiger Bestandteil der weiteren Planung des Kreises Unnas sein sollte, da die meisten Alltagsradrouten im Schwerter Stadtgebiet in die Straßenbaulast des Landes Nordrhein-Westfalen fallen.

Gleichstellungsbelange:

Gleichstellungsbelange werden nicht berührt.

Inklusion:

Inklusionsbelange bezogen auf Einschränkungen in den Bereichen

Beweglichkeit

Sehen

Hören

Denken

Fühlen

werden nicht berührt.

wurden berücksichtigt.

wurden nicht berücksichtigt weil _____

Anlagen:

1. Stellungnahme der Stadt Schwerte